

## Checkliste

# Ein Unternehmen gründen

Für den Weg in die Selbstständigkeit sind nicht nur kreative Ideen, Durchhaltevermögen und ein solides Netzwerk entscheidend, sondern es müssen auch zahlreiche Wege zu verschiedenen Behörden und Institutionen erledigt werden, um die Gründung des Unternehmens vorzunehmen.

Die wichtigsten Anlaufstellen für deine Unternehmensgründung findest du in dieser Checkliste:

|           | ✓                        | Kurzbeschreibung                              | Beschreibung  |
|-----------|--------------------------|---|---|
| Beratung  | <input type="checkbox"/> | <b>Gründungsservice der Wirtschaftskammer</b> | Die Wirtschaftskammer unterstützt dich bei ersten Überlegungen zur Unternehmensgründung, in der konkreten Planung, im Gründungsprozess und auch nach der Gründung. Weitere Infos dazu unter <a href="https://www.wko.at/gruendung/start">https://www.wko.at/gruendung/start</a> .   |
|           | <input type="checkbox"/> | <b>Unternehmensgründungs-Programm des AMS</b> | Das AMS unterstützt dich, wenn du arbeitslos bist und dich selbstständig machen willst. Mehr Informationen dazu unter <a href="https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/unternehmensgruendungs-programm">https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/unternehmensgruendungs-programm</a> |
| Finanzamt | <input type="checkbox"/> | <b>Meldung der Betriebseröffnung</b>          | Die Betriebseröffnung ist dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats ab Beginn der betrieblichen Tätigkeit mitzuteilen.   |
|           | <input type="checkbox"/> | <b>Formulare</b>                              | Je nachdem welche Rechtsform gewählt wurde, müssen unterschiedliche Formulare ausgefüllt werden. Mehr Informationen unter <a href="https://www.wko.at/steuern/fragebogen-finanzamt-betriebseroeffnung">https://www.wko.at/steuern/fragebogen-finanzamt-betriebseroeffnung</a>   |

|                         |                          |   |  |
|-------------------------|--------------------------|---|--|
| <b>Gewerbeanmeldung</b> | <input type="checkbox"/> | <b>Anmeldung des Gewerbes</b>                         | <p>Die Anmeldung bei der Gewerbebehörde muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genaue Bezeichnung des Gewerbes</li> <li>• Genaue Standort der Gewerbeausübung</li> <li>• Genaue Bezeichnung der Gewerbeanmelderin oder des Gewerbeanmelders                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei natürlichen Personen: Vor- und Familienname, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Sozialversicherungsnummer</li> <li>○ Bei Gesellschaften beziehungsweise Vereinen: genauer Firmenwortlaut und Firmenbuchnummer beziehungsweise Vereinsbezeichnung und Zentrale Vereinsregisterzahl, Geschäftsanschrift</li> </ul> </li> </ul>   |
|                         | <input type="checkbox"/> | <b>Erforderliche Unterlagen für Einzelunternehmen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsnachweis der Person, die das Gewerbe anmeldet (zum Beispiel Reisepass)</li> <li>• Aufenthaltsberechtigung bei Drittstaatsangehörigen (ausgenommen Schweiz)</li> <li>• Eventuell Nachweis von akademischen Graden</li> <li>• Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen</li> <li>• Bei Namensänderung zusätzlich Heiratsurkunde oder Bescheid über die Namensänderung</li> <li>• Bei reglementierten Gewerben: Befähigungsnachweis</li> <li>• Bei Wohnsitz im Ausland bzw. weniger als fünf Jahren Wohnsitz in Österreich: Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate) sowie Nachweis des Aufenthaltes im Herkunfts- beziehungsweise bisherigen Aufenthaltsstaat (zum Beispiel Meldebestätigung)</li> </ul> |
|                         | <input type="checkbox"/> | <b>Erforderliche Unterlagen für Gesellschaften</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firmenbuchauszug (nicht älter als sechs Monate)</li> <li>• Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen von Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft</li> </ul>  |

|                           |                          |  |  |
|---------------------------|--------------------------|--|--|
|                           | <input type="checkbox"/> | <b>Erforderliche Unterlagen für gewerberechtliche Geschäftsführerin/ gewerberechtigten Geschäftsführer</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsnachweis der Person, die das Gewerbe anmeldet (zum Beispiel Reisepass)</li> <li>• Aufenthaltsberechtigung bei Drittstaatsangehörigen (ausgenommen Schweiz)</li> <li>• Eventuell Nachweis von akademischen Graden</li> <li>• Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen</li> <li>• Bei Namensänderung zusätzlich Heiratsurkunde oder Bescheid über die Namensänderung</li> <li>• Bei reglementierten Gewerben: Befähigungsnachweis</li> <li>• Bei Wohnsitz im Ausland beziehungsweise weniger als fünf Jahren Wohnsitz in Österreich: Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate) sowie Nachweis des Aufenthaltes im Herkunfts- bzw. bisherigen Aufenthaltsstaat (zum Beispiel Meldebestätigung)</li> </ul>   |
| <b>Sozialversicherung</b> | <input type="checkbox"/> | <b>Anmeldung bei der Sozialversicherung</b>  | Die Pflichtversicherung tritt in der Regel mit dem Tag in Kraft, an dem die Gewerbeberechtigung erworben wird. Die Gewerbebehörde leitet die Anmeldung des Gewerbes automatisch an die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) weiter. Innerhalb von vier Wochen ab dem Datum des Inkrafttretens des Gewerbes erhältst du ein Willkommensschreiben. Weitere Informationen findest du unter <a href="http://www.svs.at">www.svs.at</a> .   |
| <b>Firmenbuch</b>         | <input type="checkbox"/> | <b>Eintragung ins Firmenbuch</b>   | Das Firmenbuch ist ein zentrales und öffentliches Verzeichnis, das sämtliche Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, flexible Kapitalgesellschaften) und Personengesellschaften (OG, KG) erfasst, die ihren Unternehmenssitz in Österreich haben. Einzelunternehmen sind ebenfalls verpflichtend im Firmenbuch eingetragen, wenn sie die Buchführungsgrenzen (zum Beispiel mehr als 700.000 EUR Umsatz pro Jahr) überschreiten. Ist dies nicht der Fall, können sie sich freiwillig eintragen lassen. Durch die Eintragung ist die Transparenz gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern besser gegeben, was bei Geschäftsbeziehungen vorteilhaft sein kann.<br><br>Weitere Informationen dazu findest du unter <a href="https://www.usp.gv.at/laufender-betrieb/firmenbuch/eintragung-einzelunternehmen.html">https://www.usp.gv.at/laufender-betrieb/firmenbuch/eintragung-einzelunternehmen.html</a> |